

MICHAEL CHALUPKA

17. JULI 2001 DIE PRESSE

GASTKOMMENTAR

Die Armen kann man sich nicht aussuchen

Der Autor ist Direktor der Diakonie Österreich, des Sozialwerks der Evangelischen Kirchen.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich in Nizza darauf verpflichtet, „Nationale Aktionspläne“ (NAP) gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu erstellen. Der unlängst Vizekanzlerin Riess-Passer nach dem Ministerrat vorgelegte Plan verpackt alte, auch bisher ungenügende Maßnahmen neu, und läßt wesentliche armutsgefährdete Gruppen in Österreich außer acht.

Die Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko sind Langzeitarbeitslose, Migrantenhaushalte, Alleinerzieherinnen, Familien mit mindestens drei Kindern, Haushalte mit Behinderten und

soziale Randgruppen wie Haftentlassene, Wohnungslose oder Suchtkranke. Wobei nach der neuesten Studie von Bernd Marin sich Familien mit vielen Kindern nicht mehr unter den gefährdetsten Gruppen befinden. Zweifellos Folge der starken Familienförderung in Österreich.

Es ist aber wichtig, die Gruppen mit erhöhtem Armutsrisiko vollständig aufzuzählen, da sie oft in der öffentlichen Debatte, je nach ideologischem Standpunkt, selektiv benannt werden. Bei Alleinerzieherinnen und Migranten ist das Armutsrisiko laut neuesten Daten nicht zurückgegangen, bei Langzeitarbeitslosen sogar gestiegen.

Gesellschaftliche Verträge und Gesetze müssen auf ihre Auswirkungen auf alle Grup-

pen der Gesellschaft überprüft werden. Die Diakonie fordert deshalb seit 1995 die Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung. So wird die Politik gezwungen, den Rand in die Mitte zu rücken. Wobei „poverty proving“ ein Abklären der Armutsrisiken bedeutet und „Sozialverträglichkeit“ nicht meint, was gerade noch in der Öffentlichkeit durchzubringen ist.

Ein solches „poverty proving“ aller politischer Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Arme und von sozialer Ausgrenzung Bedrohte hätte uns einige kontraproduktive Maßnahmen erspart. Die

Reduzierung der Notstandshilfe für Bezieher mit berufstätigen Ehepartnern, die Kürzungen der Familienzuschläge bei Arbeitslosen, die Einschränk-



Der Aktionsplan der Regierung zur Armutsbekämpfung blendet wichtige Gruppen einfach aus.

kung der Anwartschaft von 26 auf 28 Wochen und der Entfall der Günstigkeitsregel, die Erhöhung der Massensteuern, die de-facto-Halbierung des Ar-

beitnehmerabsetzbetrags und die Besteuerung der Unfallrenten hätten einem „poverty proving“ nicht standgehalten.

Einzelne im vorliegenden Plan auch nur in Aussicht gestellte Maßnahmen wie eine Reform der Invaliditätspension oder eine eigenständige Pension für Frauen, denen eine armutsbekämpfende bzw. armutsvermeidende Dimension beigemessen wird, dürfen nicht dazu verwendet werden, um andere notwendige Schritte auszublenden.

Es geht nicht an, daß man sich seine Armen selektiv definiert. So ist es augenfällig, daß seit Jahren Asylwerber im Zusammenhang mit Armut einfach nicht erwähnt werden. Doch was kann schlimmer sein, als ohne Krankenversicherung,

ohne Dach über dem Kopf und ohne soziale Mindestsicherung auf die Straße gestellt zu werden, wie es zwei von drei Asylwerbern in Österreich passiert.

Wir können uns die Armen nicht aussuchen. Der NAP der österreichischen Bundesregierung ist daran zu messen, ob er ganzheitliche Strategien zur Armutsvermeidung für alle Gruppen der Wohnbevölkerung bietet, oder nur einzelne Maßnahmen des Regierungsprogramms fortschreibt. Ein Flickenteppich von Abfederungsmaßnahmen sozialer Härten ist zuwenig. Sozialminister Haupt gibt an, die Zahl der Armutsgefährdeten von 900.000 Österreicher auf 600.000 senken zu wollen. Wie er das anstellen will, bleibt nach Lektüre des vorliegenden Aktionsplans im Dunkeln.